

Benachrichtigung

über die öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Abs. 2 Satz 2 VwZVG.

an Herrn

Mohammad Anss, geb. 01.01.1973 in Jhang, pakistanischer Staatsangehöriger,
zuletzt wohnhaft in **Theresienstraße 18, 94032 Passau,**
derzeit unbekanntem Aufenthaltsort.

Am 21.02.2017 wurde gegen Herrn Anss ein Bescheid (Az: 42-09) erlassen.

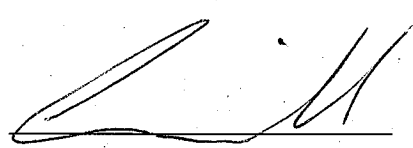
Dieser Bescheid kann im

Landratsamt Passau, Domplatz 11, Sachgebiet 42, Zimmer 1.14

während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

ausgehängt am 21.02.2017 durch 

abgenommen am _____ durch _____